

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0272/2005

21.9.2005

BERICHT

über die städtische Dimension im Zusammenhang mit der Erweiterung
(2004/2258(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichtersteller: Jean Marie Beaupuy

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	8
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	14
VERFAHREN.....	18

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur städtischen Dimension im Zusammenhang mit der Erweiterung (2004/2258(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa und insbesondere die Artikel I-3, I-14, II-96, III-220, III-365 Absatz 3 und Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner durch die Einheitliche Europäische Akte und die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza geänderten Fassung, insbesondere Artikel 158 und 159,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. April 2004 zur Mitteilung der Kommission zum Dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt¹,
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (KOM(2004)0492 - 2004/0163(AVC)),
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (KOM(2004)0495 - C6-0089/2004 - 2004/0167(COD)),
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds (KOM(2004)0494 - 2004/0166(AVC)),
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds (KOM(2004)0493 – C6-0090/2004 – 2004/0165(COD)),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ (KOM(1997)0197),
- in Kenntnis des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK), das 1999 in Potsdam auf der informellen Tagung des Rates von den für Raumentwicklung zuständigen Ministern beschlossen wurde,
- in Kenntnis der im Oktober 2004 im Auftrag des niederländischen Ratsvorsitzes verfassten Studie „National Urban Policies in the European Union“,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der informellen Tagung des Rates über „Raumentwicklung“ am 29. November 2004 in Rotterdam,

¹ Angenommene Texte vom 22.4.2004, P5_TA(2004)0368.

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der informellen Tagung des Rates zum Thema Regionalpolitik und territoriale Kohäsion vom 20. und 21. Mai 2005 sowie auf dessen Plan, bis 2007 das Dokument mit dem Titel Situation der Regionen und Perspektiven der Europäischen Union zu erarbeiten,
 - unter Hinweis auf die am 18. März 1992 vom Europarat angenommene „Europäische Städtecharta“ und die am 20. November 2003 in Lissabon vom Europäischen Rat der Städteplaner angenommene „Neue Charta von Athen“,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0272/2005),
- A. in der Erwägung, dass 78 % der Bevölkerung der Europäischen Union in den Städten und in den Ballungsgebieten oder in den städtischen Gebieten leben und dass
- dort komplexe Schwierigkeiten in gehäufte Form auftreten (soziale Ausgrenzung, räumliche und ethnische Trennung, Wohnungsmangel, Unsicherheit, Drogen, Umweltverschmutzung, verseuchte ehemalige Industriegelände, Verkehr, Arbeitslosigkeit, fehlende Wettbewerbsfähigkeit, Armut, demographische Veränderungen, usw.)
 - dort die Zukunft maßgeblich bestimmt wird: Universitäten, Forschungszentren ...,
- B. in der Erwägung, dass die Städte und Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete, einschließlich der kleinen und mittleren Städte, Hauptfaktoren der regionalen und lokalen Entwicklung und der Verwirklichung der revidierten Ziele von Lissabon und Göteborg sind,
- C. in der Erwägung, dass zwischen den 25 Mitgliedstaaten große Ungleichheiten in der Städtepolitik bestehen, insbesondere durch die Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten, in denen oft keine klare und umfassende Städtepolitik auf nationaler oder regionaler Ebene existiert,
- D. in der Erwägung, dass die Städtepolitik zwar nicht zu den direkten Zuständigkeiten der Europäischen Union gehört, dass die Europäische Union jedoch für die Politiken zuständig ist, die die nachhaltige städtische Entwicklung unmittelbar beeinflussen: Regional- und Kohäsionspolitik, Verkehr, Umweltfragen, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Forschung, Binnenmarkt, Wettbewerb, ...,
- E. in der Erwägung, dass die Städte und Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete Teil des Regionalterritoriums sind und dass eine nachhaltige städtische Entwicklung im Einklang mit den städtischen Randbezirken und den ländlichen Gebieten in der Umgebung stattfinden muss,
- F. in der Erwägung, dass die Probleme der Städte und Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete die politischen Entscheidungsträger, die Zivilgesellschaft, die wirtschaftlichen und sozialen Akteure und die regionalen Interessenvereinigungen, einschließlich der

Verbände der Städte und Gemeinden, gleichermaßen angehen,

- G. in der Erwägung, dass die nicht nachhaltige Verteilung der Mittel beendet werden muss und man eine umfassende Betrachtung vornehmen muss, die die Gesamtheit der Probleme berücksichtigt,
- H. in der Erwägung, dass der Begriff der nachhaltigen städtischen Entwicklung als Beitrag der Städte und Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete zum Wachstum, zur Innovation und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt definiert wird, was die Erneuerung der Städte unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung von Plattenbauten beinhaltet, beispielsweise die Erneuerung der städtischen Verkehrsinfrastruktur und des städtischen Wohnraums,
1. ist der Überzeugung, dass die Städte und die Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete, insbesondere die kleinen und mittleren, eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der überarbeiteten Ziele von Lissabon und Göteborg spielen sollten;
 2. fordert die generelle Anerkennung der Städtepolitik und fordert die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments auf, eine Änderung der Anlage VI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend die Zuständigkeiten des Ausschusses für regionale Entwicklung vorzuschlagen, der die städtische Dimension ausdrücklich über die "Regional- und Kohäsionspolitik" hinaus in seine Zielsetzungen und Zuständigkeiten einbezieht und dabei aus einer horizontalen Perspektive die Arbeit der anderen zuständigen Ausschüsse (Verkehr, Umweltfragen, Forschung, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Binnenmarkt, Kultur, etc.) berücksichtigt;
 3. fordert die Kommission auf, auf eine horizontale Anwendung der städtischen Dimension hinzusteuern und die Dienste der Kommission zu koordinieren, die direkt oder indirekt mit der Bearbeitung städtischer Fragen beschäftigt sind, wie die Generaldirektionen Regionalpolitik, Unternehmen, Wettbewerb, Verkehr und Energie, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Forschung und Umwelt, Bildung und Kultur, indem sie einen Ansatz verfolgen, der darin besteht, die konkreten Probleme der städtischen Realität in jedem Tätigkeitsbereich zu ermitteln und gleichzeitig die positiven Auswirkungen dieser Politiken auf das lokale Umfeld hervorzuheben; schlägt daher die Schaffung einer diensteübergreifenden Taskforce ähnlich dem Vorbild der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Urban-logement“ im Europäischen Parlament vor;
 4. ersucht den Rat, eine jährliche Sitzung der für die Städtepolitik zuständigen Minister der Mitgliedstaaten zu organisieren;
 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, parallel zum sozialen und zum zivilen Dialog einen „territorialen Dialog“ zu verkünden, der es den verschiedenen regionalen und lokalen Behörden und ihren Verbänden ermöglichen würde, an den Verhandlungen und Entscheidungen zu den Politiken und Maßnahmen im städtischen Bereich und besonders im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Verwaltung der Strukturfonds teilzunehmen; fordert gleichzeitig die Organisation eines Treffens auf hoher Ebene vor jedem Frühjahrsgipfeltreffen, an dem außer den am territorialen Dialog Beteiligten hohe politische Vertreter des Ratsvorsitzes, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen (der die Städte und die

Ballungsgebiete vertritt) teilnehmen würden;

6. fordert die Kommission auf, Instrumente und Modelle für die nachhaltige städtische Entwicklung zu entwickeln und vorzuschlagen, die für alle Städte und Ballungsgebiete oder städtischen Gebiete zugänglich sind:
 - i. regt die die Komplexität der Lebenswirklichkeit in den städtischen Gebieten berücksichtigende Erarbeitung, regelmäßige Aktualisierung und Verbreitung von Daten an, die eine bessere Einschätzung der Situation der Städte erlauben, sowie die tatkräftige Unterstützung des Programms STÄDTEAUDIT;
 - ii. unterstreicht die Bedeutung der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und städtischen Ballungsräumen oder Gebieten durch die Ausweitung von virtuellen und physischen Partnerschaftsnetzen zum Austausch guter fachlicher Praxis und von Erfahrungen, aber auch durch gemeinsame Projekte, die die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Dimension verstärken;
 - iii. regt eine effektive und effiziente Diskussion an durch Fördermaßnahmen wie z.B. Kolloquien;
 - iv. fordert Unterstützung für bestehende Netzwerke, die von den Städten eingerichtet wurden, wie das Europäische Städtische Wissensnetzwerk, Eurocities sowie die Fortsetzung der von der Gemeinschaft angestoßenen Netzwerke wie URBACT;
7. erinnert daran, dass die Entwicklungsschwerpunkte der Städtepolitik nach der Erweiterung auf der Ebene der neuen Mitgliedstaaten und der Regionen noch verstärkt werden müssen, z.B. in den Bereichen Wohnungsraum und Erneuerung von städtischen Gebieten, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Kultur, Ausbildung, Bildung, Sozialfürsorge und Gesundheit;
8. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten daher auf, den Dialog mit den Städten und ihren Verbänden zu vertiefen und in eine feste Form zu bringen und den strategischen und konsultativen Ansatz für die Städtepolitik zu bekräftigen;
9. betont mit Nachdruck, wie wichtig es ist, unter Beachtung der menschlichen Dimension eine integrierte räumliche und thematische Städtepolitik zu entwickeln und ein Bezugsdokument zu schaffen, das Leitlinien zu „europäischen städtischen Modellen“ enthält, wie in der Europäischen Städtecharta des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarates angegeben;
10. fordert Maßnahmen im Hinblick auf eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung von Plänen für die Erneuerung und Entwicklung von städtischen Gebieten zu ergreifen, da es eine Reihe von Problemen gibt, die durch den unzureichenden Dialog zwischen den öffentlichen und politischen Vertretern verursacht werden;
11. erkennt die Notwendigkeit der Stärkung der Partnerschaft zwischen städtischen und ländlichen Gegenden unter Berücksichtigung der neu entstehenden städtischen Randbezirke, zwischen Stadt und Land an, um einen territorialen Zusammenhalt und eine ausgewogene regionale Entwicklung zu erreichen;

12. betont, dass der städtischen Perspektive von Ziel 2 größere Aufmerksamkeit in finanzieller und territorialer Hinsicht beigemessen werden sollte; ist der Auffassung, dass eine nachhaltige Entwicklung der städtischen Gebiete mit Problemen bezüglich Wirtschaftswachstum, sozialem Zusammenhalt und Umweltverschmutzung ein ganz wichtiges Kriterium dieser Perspektive darstellt;
13. steht hinter der Idee, dass die Struktur- und Kohäsionsfonds an der nachhaltigen städtischen Entwicklung teilhaben, und begrüßt die Einbeziehung der städtischen Dimension in die Struktur- und Kohäsionsfonds; fordert die Kommission gleichwohl auf sicherzustellen, dass die Maßnahmen in den Städten und Ballungsgebieten oder städtischen Gebieten im Vergleich zu denen, die in der aktuellen Regelung vorgesehen sind, verstärkt werden, und zwar durch eine eindeutige Festlegung der städtischen Dimension im Bericht über die strategische Durchführung (Artikel 27 und 28 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (KOM(2004)0492) und durch die Einrichtung eines Monitoring; fordert die Kommission auf, der Rolle der Städte bei der Verfassung ihrer Berichte über die Auswirkungen der Kohäsionspolitik auf die Verwirklichung der revidierten Ziele der Agenda von Lissabon besonders Rechnung zu tragen;
14. ist der Auffassung, dass die Strategie der Städteplanung den spezifischen demografischen Besonderheiten und der Lebensqualität der europäischen Städte Rechnung tragen muss; dafür muss ein weites Spektrum an Maßnahmen und Möglichkeiten, an deren Planung die Bürger und insbesondere junge Menschen und Frauen beteiligt werden sollten, gefördert werden, um so bürgerfreundliche Städte (bezüglich Transport, Wirtschaftstätigkeit, Umwelt, Planung, Sozialpolitik, öffentliche Gesundheit, Migrationspolitik, soziale Eingliederung, Wohnungspolitik, Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen, Sicherheit; usw.) zu gewährleisten und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern; vertritt die Ansicht, dass bei der Ausarbeitung dieser Strategie die Geschlechterdimension systematisch und durchgängig berücksichtigt werden sollte;
15. fordert die lokalen Behörden der städtischen Gebiete auf, die Beteiligung von Frauen am Gemeindeleben zu fördern;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die europäische Territorialstruktur

Das europäische Territorium zeichnet sich durch eine extreme Verschiedenheit seiner Gebiete aus, es gibt ländliche, Küsten-, Insel-, Gebirgs- und stark urbanisierte Zonen; letztere sind durch eine hohe Dichte an Städten und Ballungsräumen gekennzeichnet.

Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung lebt in städtischen Zonen. Die europäischen Städte bieten auch weiterhin die besten Bedingungen zur Schaffung von Wohlstand und sind das Zentrum der sozialen und kulturellen Entwicklung, wie durch die Anziehungskraft auf die Bevölkerung bewiesen wird. Gleichzeitig sind sie aber auch der Ort, an dem sich komplexe Probleme häufen, wie beispielsweise schlechte Umweltbedingungen, Überlastung des Verkehrsnetzes, Wohnraumprobleme, Kriminalität und Drogen sowie soziale Ausgrenzung, Einwanderung und Armut. Damit ist der größte Teil der Probleme, denen sich die Gesellschaft stellen muss, in den städtischen Gebieten konzentriert. Es muss demnach ein Ziel der europäischen Politiken und insbesondere der Regionalpolitik sein, die territoriale Kluft, die sich in den Städten der Union entwickelt, zu überwinden.

Europäische Zuständigkeit

Nach dem Vertrag besitzt die Union keine Zuständigkeit zur Ausübung einer spezifischen europäischen Städtepolitik. Daher wird die Frage der Städte eher vorsichtig in der Regionalpolitik im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds behandelt. Einige Staaten sind der Auffassung, dass die Union sich nicht mit den besonderen Probleme der Städte befassen sollte, das Europäische Parlament ist jedoch schon immer für eine Städtepolitik auf europäischer Ebene eingetreten.

Nach der Erweiterung ist die territoriale Verschiedenheit so ausgeprägt, dass nur vielseitige und auf das Gebiet abgestimmte Vorgehensweisen, die die Besonderheiten der Städte berücksichtigen, wirksam sind. Dies erfordert eine bessere Koordination der verschiedenen Politiken in Bezug auf die horizontale und vertikale Ebene der städtischen Dimension sowie eine integrierte städtische Politik, sowohl aus thematischer als auch aus räumlicher Sicht.

Europäische Programme für die städtische Entwicklung

In der Regionalpolitik gibt es zwei Arten von operationellen Maßnahmen der städtischen Dimension: direkte Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN und indirekte Maßnahmen der anderen Struktur- und Kohäsionsfonds.

Urban und die anderen europäischen Programme fördern die Erneuerung der physischen Umwelt und die Ausbildung der Menschen.

URBAN ist eine von vier Gemeinschaftsinitiativen, die während der Haushaltsperiode 1994-1999 geschaffen worden ist (URBAN I) und im Zeitraum 2000-2006 weitergeführt wird (URBAN II), um städtische Krisengebiete wiederzubeleben. Diese Gemeinschaftsinitiative wird aus dem EFRE finanziert. Bei URBAN II handelt es sich um eine Initiative von kleinem Umfang, da die Investition mit nur 739 Millionen Euro relativ bescheiden ist. In den alten Mitgliedstaaten haben 70 Städte davon profitiert, was 2,2 Millionen Einwohnern entspricht,

also einem Durchschnitt von 31.000 einbezogenen Bürgern je Programm.

Nach der von der Kommission vorgeschlagenen Reform der Regionalpolitik für den Zeitraum 2007-2013 wird das Programm URBAN als Folge der Vereinfachung und des Mainstreaming beendet: sein Geist wird in die drei Zielsetzungen der Regionalpolitik integriert. **Im Hinblick auf den Erfolg der Initiative Urban und ihre Anerkennung durch die Bürger** muss das durch die Kommission vorgeschlagene Mainstreaming den Städten ermöglichen, den größtmöglichen Nutzen aus der vorgeschlagenen Vereinfachung zu ziehen. Die Europäische Union muss deshalb darauf achten, dass die Kontinuität für den Erfolg der Initiative URBAN gewährleistet ist.

Andere ergänzende Programme wie URBACT oder das STÄDTEAUDIT sind wirksame und notwendige Instrumente zur Information und zum Austausch von Daten zwischen den europäischen Städten. URBACT ist ein Netzwerk für Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Städten mit 20.000 oder mehr Einwohnern der Europäischen Union, die an URBAN I und II teilnehmen. Mehr als 400 Städte sind darin einbezogen. Das STÄDTEAUDIT ist eine statistische Datenbank von 258 mittleren und großen Städten der EU der 27.

Legislativer Vorschlag der Kommission für die zukünftige Regionalpolitik von 2007 bis 2013

Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds¹ berücksichtigt die Bedeutung der städtischen Dimension und den Beitrag der Städte, insbesondere mittlerer Größe, zur Regionalentwicklung (Erwägung 13 und Art. 3 Absatz 3). Zum ersten Mal ist die Weiterleitung der Zuständigkeiten an die städtischen Behörden bei der Intervention der Fonds für die Hauptachsen bezüglich der Erneuerung der Städte (vom EFRE finanzierte operationelle Programme für die Ziele Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit) in Erwägung 41 und in den Artikeln 10 Absatz 1 Buchstabe a) und 36 Absatz 4 Buchstabe c) vorgesehen. Gemäß Artikel 25 Absatz 3 der allgemeinen Verordnung legen die Mitgliedstaaten den strategischen Rahmenplan vor, der die Verbindung zwischen den gemeinschaftlichen, einzelstaatlichen und regionalen Prioritäten herstellt und in dem sie die vorgesehenen Maßnahmen für die Stadterneuerung darlegen. Dies kann auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene geschehen, je nach Hintergrund und Zielsetzung (Artikel 34 und 36 Absatz 4 des Vorschlags für die allgemeine Verordnung).

Zudem berücksichtigt **Artikel 8 des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung²** die territoriale Besonderheit der städtischen Dimension, um der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten zu begegnen.

Gemäß **Artikel 4 des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds³** soll zur Verwirklichung des Ziels

¹ KOM(2004)0492

² KOM(2004)0495

³ KOM(2004)0493

„Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ die Hilfestellung durch operationelle Programme in den mit den größten Problemen konfrontierten Regionen konzentriert werden, vor allem in den städtischen, ländlichen und vom Fischereisektor abhängigen Gebiete mit rückläufiger Entwicklung.

Künftig sind **gemäß Artikel 2 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds**¹ der Umweltschutz und das Verkehrsnetz vor allem in den Städten die beiden Hauptanwendungsgebiete.

Die europäischen Städte und ihre Regionen

Der Vorschlag der Kommission für die Verordnungen zu den Strukturfonds und zum Kohäsionsfonds für 2007-2013 sieht das Prinzip der Partnerschaft als eines der Hauptelemente der Kohäsionspolitik vor. Dieses Prinzip fördert eine ständige und ausgewogene Verbindung zwischen den verschiedenen Ebenen: Kommission, Mitgliedstaat, Regionen und örtliche Behörden.

Die neue Kohäsionspolitik berücksichtigt die Tatsache, dass die städtischen Gebiete als Wirtschaftsmotoren und Schlüsselemente einer im Inneren der Europäischen Union erzeugten regionalen Entwicklung wahrgenommen werden. Die Tatsache, dass über 80% der wirtschaftlichen Aktivität sich in den Städten abspielt, ist der Grund dafür, dass die örtlichen Behörden die Hauptpartner bei der regionalen Entwicklung und der Verwirklichung der Strategien von Lissabon und Göteborg sind.

Die Entwicklung der Regionen und der Städte weist einen eindeutigen Zusammenhang auf. Tatsächlich sind die Städte nicht isoliert in einem Territorium, sondern sie sind Teil der Region; die städtischen und die ländlichen Gebiete sind voneinander abhängig. Zusammen bilden sie den Wirtschaftsmotor der Region. In den zehn neuen Ländern besteht ein sehr extremer Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Zonen, und wenn man unter Berücksichtigung der geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und territorialen Besonderheiten einen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt erreichen möchte, so muss an der Entwicklung des ganzen Territoriums gearbeitet werden. Es ist daher ganz wesentlich, die Stadt in ihre Umgebung zu integrieren und gleichzeitig die Region in ihrer Gesamtheit zu entwickeln. Die Notwendigkeit der Behandlung der städtischen Frage auf europäischem Niveau ist dennoch überaus wichtig, da sich bei einer alleinigen Behandlung auf einzelstaatlicher Ebene wahrscheinlich Ungleichgewichte ergeben würden.

Vergleich zwischen den Städten der Europäischen Union der 15 und der 27

Im Herzen des Europas der 15 befindet sich das sogenannte Pentagon, eine Zone, die London, Paris, Mailand, Berlin und Hamburg verbindet und in der eine starke Konzentration der Wirtschaft und der Bevölkerung vorliegt (41% der Bevölkerung der EU15 und 32% in den 10 neuen Mitgliedstaaten). Das Pentagon steht nicht mit dem vom Vertrag über eine Verfassung für Europa vorgesehenen Konzept des territorialen Zusammenhalts und auch nicht mit der polyzentrischen Entwicklung im Einklang. Die polyzentrische Entwicklung ist eines der wichtigsten im EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept) vorgesehenen Ziele und wird als nachhaltige Strategie betrachtet, die einer Verstärkung der in der Union praktizierten

¹ KOM(2004)0494

unterschiedlichen Behandlung von Zentren und Außengebieten vorzuziehen ist.

Was die 10 neuen Mitgliedstaaten angeht, so weisen sie Gemeinsamkeiten auf, aber auch Unterschiede solcher Art, dass man zwei Gruppen unterscheidet: die Mittelmeerinseln und die ehemaligen kommunistischen Staaten, (bei denen man wiederum zwischen den Staaten des ehemaligen kommunistischen Blocks, des Baltikums und Ex-Jugoslawiens differenzieren kann).

In den neuen Mitgliedstaaten gibt es nicht so große Städte wie Paris oder London, aber jeder Staat hat eine wichtigste Stadt, die Hauptstadt, und daneben Städte ähnlicher Größe. Polen weist ein polyzentrisches System auf, denn dort existieren mehrere große Städte, die als Hauptzentren dienen.

Der Anteil der Bevölkerung, die in städtischen Zonen lebt, ist höher als der, die auf dem Land lebt¹. Diese Diskrepanz ist zumindest teilweise auf die ehemalige sozialistische russische Politik zurückzuführen, die die Industrie in den städtischen Gebieten konzentrierte und damit die Arbeiter anzog.

Dennoch hat es im Laufe der letzten Dekade in den Städten einen Prozess des Bevölkerungsrückgangs gegeben, bedingt durch unterschiedliche Gründe wie z.B. das Phänomen der Abwanderung in die Vorstädte, den Niedergang der Industrie, das Entstehen des Dienstleistungsbereichs sowie die Tatsache, dass das Leben in den Städten sehr viel teurer als auf dem Land ist, und im Fall der baltischen Staaten die Emigration in die westlichen Länder, insbesondere Russland. Das Bruttoeinkommen pro Einwohner ist dort sehr viel niedriger als in den westlichen Städten.

Im Gegensatz zu den westeuropäischen Staaten gibt es in den neuen Mitgliedstaaten keine echte Städtepolitik, weder auf nationaler Ebene - abgesehen von Slowenien und Malta, noch auf regionaler Ebene - abgesehen von Estland und Litauen. Dies heißt nicht, dass eine Städtepolitik nicht existiert, sondern dass sie von den örtlichen Behörden gemacht wird. Wie in allen ehemals sozialistischen Staaten haben die örtlichen Behörden weitgehende Kompetenzen im Bereich der städtischen Politik und insbesondere die Befugnis, ihre eigenen Prioritäten zu setzen.

Während die Europäische Union der 15 eine Erweiterung der Kompetenzen der örtlichen Behörden und eine verstärkte Partnerschaft mit dem Privatsektor verlangt, erkennen die ehemals sozialistischen Staaten, dass ihre örtlichen Behörden die Probleme, wie den Mangel an Koordination, Kontrolle und Finanzierung, nicht allein lösen können. Im Übrigen appellieren die neuen Mitgliedstaaten in gewohnter Weise an den Privatsektor, um den Finanzierungsmangel zu beheben.

Die verschiedenen Untersuchungen zeigen, dass die zehn neuen Mitgliedstaaten die städtischen Probleme, insbesondere die Probleme im sozialen Bereich wie räumliche Ausgrenzung, Kriminalität und Wohnraummangel, noch nicht ausreichend berücksichtigen. Zudem tauchen in den Städten neue Phänomene wie Arbeitslosigkeit oder Wohnraummangel auf, die während der sozialistischen Epoche nicht existierten. Im letzteren Fall sollte die Europäische Union Nutzen aus den Erfahrungen ziehen, die bereits in den Städten

¹ Bevölkerung, die in ländlichen Gebieten lebt: Malta 91%, Zypern 68,8%, Lettland 70%, Litauen 66%, Estland 67,5%, Tschechische Republik 63,6%, Ungarn 64,9%, Polen 61,8%, Slowakei 56,2%, Slowenien über 50%.

Westeuropas, vor allem im ehemaligen Ostdeutschland gemacht wurden.

Die städtischen Netzwerke der zehn neuen Mitgliedstaaten müssen in das städtische System der Gesamtheit des Gemeinschaftsterritoriums integriert werden. Die Erreichbarkeit der Städte in ihren Regionen sowie zwischen den Städten selbst ist für die Entwicklung und den Fortschritt der Europäischen Union von überragender Bedeutung.

23.6.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zur städtischen Dimension im Kontext der Erweiterung
(2004/2258(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rodi Kratsa-Tsagaropoulou

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die lokalen Behörden auf, als Arbeitgeber von Frauen und Männern ein Beispiel zu geben, indem sie eine geschlechtsparitätische Besetzung der Stellen in allen Dienststufen sowie gleiches Entgelt für gleiche Arbeit gewährleisten und Gleichbehandlung garantieren, was die Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und die Besetzung von Führungs- und Spitzenpositionen anbelangt;
2. ist der Auffassung, dass die Strategie der Städteplanung den spezifischen demografischen Besonderheiten und der Lebensqualität der europäischen Städte Rechnung tragen muss; dafür muss ein weites Spektrum an Maßnahmen und Möglichkeiten, an deren Planung die Bürger und insbesondere junge Menschen und Frauen beteiligt werden sollten, gefördert werden, um so bürgerfreundliche Städte (bezüglich Transport, Wirtschaftstätigkeit, Umwelt, Planung, Sozialpolitik, öffentliche Gesundheit, Migrationspolitik, soziale Eingliederung, Wohnungspolitik, Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen, Sicherheit; usw.) zu gewährleisten und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern; vertritt die Ansicht, dass bei der Ausarbeitung dieser Strategie die Geschlechterdimension systematisch und durchgängig berücksichtigt werden sollte;
3. fordert die Mitgliedstaaten, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie die Unternehmen, die Sozialpartner und die Nichtregierungsorganisationen auf, ihr besonderes Interesse Infrastrukturfragen, aber auch innovativen Maßnahmen zuzuwenden, mit denen die soziale Ausgrenzung sensibler Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen niedrigem Einkommen, älteren Frauen, MigrantInnen und Frauen aus ethnischen

Minderheiten in den Großstädten vermieden wird;

4. fordert die Kommission auf, sich in Zusammenhang mit Chancengleichheit und sozialen Aspekten vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten und der bevorstehenden Erweiterungen den folgenden Themen als für die Städtepolitik besonders vordringlichen neuen Aufgaben zuzuwenden: Schaffung von Perspektiven für benachteiligte Großstadt-Jugendliche und Straßenkinder; relative und absolute Armut und Kinderarmut in Städten; Förderung der sich entwickelnden Zivilgesellschaft, wie Nachbarschaftsforen; Förderung der politischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, besonders im Rahmen einer digitalen Demokratie;
5. fordert die lokalen Behörden der städtischen Gebiete auf, ein System einzurichten, um Frauen über ihre spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten zu befragen und diese Informationen bei ihren Aktionsplänen für Chancengleichheit und bei der Gestaltung des Gemeindelebens zu berücksichtigen;
6. fordert die lokalen Behörden der städtischen Gebiete auf, die Bedürfnisse von Frauen bei der Vorbereitung ihrer Haushaltspläne zu berücksichtigen und ein System zur Begleitung, Überwachung und Evaluierung des "Gender Budgeting" zu schaffen;
7. fordert die Mitgliedstaaten und lokalen Behörden auf, dem Problem häuslicher Gewalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen, indem Kampagnen zur Sensibilisierung für dieses Thema gefördert und Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen geschaffen werden, die Opfer häuslicher Gewalt sind, und somit ihre psychologische Unterstützung und weitere Betreuung sicherzustellen;
8. fordert die lokalen Behörden der städtischen Gebiete auf, die Beteiligung von Frauen am Gemeindeleben zu fördern;
9. fordert die Kommission in Erwägung des bevorstehenden Auslaufens von URBAN II (2000-2006) auf, im neuen Planungszeitraum ihre Aufmerksamkeit unter besonderer Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten nach der jüngsten Erweiterung der Frauenpolitik zu widmen und sich um eine effizientere Koordinierung mit anderen städtischen Planungsinitiativen der Gemeinschaft (wie beispielsweise EQUAL oder das gemeinschaftliche Aktionsprogramm für Geschlechtergleichstellung) zu bemühen, indem auch zu den Prioritäten des neuen Programms Maßnahmen gezählt werden, die die Chancengleichheit fördern und die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben erleichtern;
10. fordert die für die Programmverwaltung zuständigen nationalen, lokalen und privaten Stellen auf, die Schaffung eines öffentlichen Nahverkehrssystems zu fördern, das dem Bedürfnis der Stadtbewohner nach rascher, sicherer und flexibler Beförderung in Einklang mit ihren täglichen Erfordernissen Rechnung trägt; vertritt die Auffassung, dass diese Maßnahmen besonders Frauen zugute kommen werden, da sie aufgrund ihrer Doppelbelastung durch Beruf und Familie besonders viel unterwegs sein müssen;
11. fordert das Europäische Programm URBACT zur Förderung des transnationalen Austauschs auf, im Rahmen des Austauschs bewährter Praktiken und Erfahrungen zwischen den europäischen Städten vor allem die Probleme in den Städten der neuen

Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, der Geschlechterdimension in allen wichtigen Bereichen Rechnung zu tragen und die Zusammenarbeit mit europäischen städtischen Netzwerken z.B. Eurocities und mit internationalen Initiativen wie dem UN-HABITAT-Programm zu fördern;

12. vertritt die Ansicht, dass die Städteplanung darauf ausgerichtet werden sollte, das Wohnungs- und Siedlungsproblem in Städten lebenden der Roma-Bevölkerung (Ausgrenzung, niedrige Wohnqualität, Gesundheitsgefährdung durch Umweltverschmutzung) zu lösen.

VERFAHREN

Titel	Städtische Dimension im Zusammenhang mit der Erweiterung
Verfahrensnummer	2004/2259(INI)
Federführender Ausschuss	REGI
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 13.1.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Rodi Kratsa-Tsagaropoulou 25.1.2005
Prüfung im Ausschuss	25.1.2005 21.6.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	21.6.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Edite Estrela, Věra Flasarová, Claire Gibault, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Anneli Jäätteenmäki, Lívia Járóka, Piia-Noora Kauppi, Urszula Krupa, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Doris Pack, Christa Prets, Teresa Riera Madurell, Raül Romeva i Rueda, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Corien Wortmann-Kool, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Anna Hedh
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	María del Pilar Ayuso González

VERFAHREN

Titel	Die städtische Dimension im Zusammenhang mit der Erweiterung	
Verfahrensnummer	2004/2258(INI)	
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 45	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	REGI 13.1.2005	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 13.1.2005	
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses		
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum		
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge		
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Jean Marie Beaupuy 19.1.2005	
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)		
Prüfung im Ausschuss	21.4.2005 15.6.2005	
Datum der Annahme	13.9.2005	
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Stavros Arnautakis, Jean Marie Beaupuy, Rolf Berend, Jana Bobošíková, Graham Booth, Bernadette Bourzai, Bairbre de Brún, Giovanni Claudio Fava, Gerardo Galeote Quecedo, Iratxe García Pérez, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Ambroise Guellec, Pedro Guerreiro, Zita Gurmai, Marian Harkin, Konstantinos Hatzidakis, Jim Higgins, Alain Hutchinson, Carlos José Iturgaiz Angulo, Mieczysław Edmund Janowski, Gisela Kallenbach, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Jamila Madeira, Yiannakis Matsis, Miroslav Mikolášik, Francesco Musotto, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Elisabeth Schroedter, Alyn Smith, Grażyna Staniszewska, Catherine Stihler, Margie Sudre, Kyriacos Triantaphyllides, Vladimír Železný	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Mojca Drčar Murko, Richard Falbr, Riitta Myller, Miroslaw Mariusz Piotrowski, Toomas Savi, László Surján, Thomas Ulmer, Paavo Väyrynen	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)		
Datum der Einreichung – A6	21.9.2005	A6-0272/2005